

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Schweizer Bergwerksverein. In der Generalversammlung des Schweizer Bergwerksvereins, die am 24. November in Bern stattfand, wurde die Jahresrechnung für 1919/20 genehmigt. Der Verein hat im Laufe des Jahres 1919/20 einen Gewinn von 370 455 Fr. erzielt, wovon 100 000 Fr. an die Mitglieder verteilt wurden. Der Rest des Gewinns wird für die Unterhaltung der Bergwerke verwendet.

Kalksteinwerke in der Schweiz. Die Kalksteinwerke in der Schweiz sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Kalksteinwerke sind die Werke in Basel, Bern und Luzern.

Warenentwicklung. Auf den Stationen des Reichsbahnsystems sind in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Bereich der Warenentwicklung getätigt worden. Dies hat zu einer Steigerung der Effizienz und Qualität der Waren geführt.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Warenentwicklung. Die Warenentwicklung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Produktion hat sich von 1918 auf 1919 um 10% erhöht. Die wichtigsten Warenentwicklungsbetriebe sind die Betriebe in Berlin, Hamburg und Köln.

Ämterliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Bereitung von Backwaren.
 Vom 14. Oktober 1920.

Art Grund der Verordnung über die Bereitung von Backwaren zur Sicherung der Volksgesundheit vom 22. Mai 1916 (R.G.B.I. S. 401), 18. August 1917 (R.G.B.I. S. 823) und 22. Mai 1918 (R.G.B.I. S. 418) sowie die Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 20. Juni 1918 (R.G.B.I. S. 540) wird verordnet:

§ 1.
 Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck außer Kränzen dürfen nur weisse Weizenmehl, Roggenmehl oder Gerstentrockenmehl und kein Getreidemehl verwendet werden.

§ 2.
 Die Landeszentralbehörden können in dem Maße, in dem es den gesundheitlichen Erfordernissen der Bevölkerung entspricht, die Verwendung von mehr als einem Getreidemehl in der Bereitung von Brot und Kleingebäck erlauben. Die Zulassung des Getreidemehls ist die Zulassung des Getreidemehls für die Bereitung von Brot und Kleingebäck erforderlich.

§ 3.
 Als Streumittel dürfen Weizenmehl, präpariertes, befeuchtetes Weizenmehl und Weizenmehl verwendet werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die Verwendung von Kartoffelmehl und Kartoffelgerstentrockenmehl als Streumittel erlauben und das Messungsverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen.

§ 4.
 Als Streumittel darf nur technisch reines Salzmehl, Salzmehl, Salzmehl und Salzmehl, ohne mineralische Zusätze, verwendet werden.

§ 5.
 Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Brot nur in Säulen von bestimmten Formen und Gewichten hergestellt wird.

§ 6.
 Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Kleingebäck, darf erst am dem auf den Verfertigungstag folgenden Tage an die Verbraucher abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Verfertigung versehen werden.

§ 7.
 Die Landeszentralbehörden können die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 8.
 Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft.

§ 9.
 Die Landeszentralbehörden können die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10.
 Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft.

Wetterbericht der „Sachsen-Zeitung“.
 Dienstag, den 2. November:
 Zunächst noch fortwährend des trockenen Frostwinters.

Rein-Salbe
 Ihre Füße alle Wunden
 Ausschläge - Frostschäden
 ist allmächtig
 Rein-Salbe
 R. Schobert & Co. 63 3/4 Wittenberg-Str.

MAGGI'S SUPPEN
 Erbs, Grünkern, Hausmacher usw. sind in vorzüglicher Qualität wieder überall erhältlich.

Offene Stellen
Pharmazeutische Markenartikel
 Generalvertreter

Abraum-Bagger
 mit Durchfallrohr

Aufkäufer von Leinfaat
 aus dem dortigen Bezirk für die Deutsche Reichsbank

Heizungen, Umkleen und Reparaturen
 Friedrich Rudloff, Töpfermeister

Zu verkaufen
Herrenhaus

Zaunlatten
 Schufen, Kiesel, halbrund

Dora Schulz, Schneidermeisterin
 Anfertigung chicker Damenmoden

belgische Arbeitspferde
 Gebr. Schwab, Halle

Diebstrommotoren m. Kupferwicklung

Hensel & Müller
 Sägen und Feilmesser

Vereinigte Königs- u. Laurahütte
 Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb

Ein starker Transport fahre
 belgische Arbeitspferde

Diebstrommotoren m. Kupferwicklung

Felle, Häute und Wolle
 Gebr. Daniglowitz

Gebr. Schwab, Halle
 Dellzschersrasse 12/13. Fernspr. 686.

Gebr. Friedmann Söhne, Halle
 Marienstraße 24. Telefon 6411